
Bericht

Hafen Wittlager Land GmbH
Bohmte

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0878390.001



Entwurf

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG und § 29 Satz 2 und Satz 3 EigBetrVO (Nds.)	20
F. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BEVOS	BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück, Bohmte
EigBetrVO (Nds.)	Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
HWL	Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n.F.	neue Fassung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die gemeinsame Aufsichtsratssitzung sowie Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2018 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte,
(im Folgenden kurz "HWL" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte, durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar.
8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der HWL:
 - Die Geschäftsführung führt aus, dass auch im Jahr 2018 schwerpunktmäßig die Weiterführung der Standort- und Detailplanung durchgeführt wurde. Überdies wurden Verhandlungen zu weiteren möglichen Flächen im Hafengebiet und potenziellen Tauschgrundstücken geführt. Ansonsten hat eine europaweite Ausschreibung für Ingenieurleistungen für die Ertüchtigung des Massenguthafens und den Bau des Containerhafens stattgefunden.
 - Das für den bestehenden Hafen erstellte Entwicklungskonzept wurde seitens der NBank mit dem positiven Förderbescheid vom 20. September 2018 als förderfähig erachtet. Woraus sich Fördermittel in Höhe von T€ 5.378 ergeben.
 - Des Weiteren konnte für den geplanten Containerhafen in unmittelbarer Nähe zum Massenguthafen ein positiver Förderbescheid gemäß der Richtlinie zur Förderung von Umschlagsanlagen des Kombinierten Verkehrs von der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nach erfolgreichem Widerspruchsverfahren erwirkt werden. Hieraus ergeben sich Fördermittel in Höhe von T€ 6.466.
 - Die Vermögenslage der Gesellschaft ist insbesondere durch den Kauf des benötigten Grundstücks für den Containerhafen in Höhe von T€ 829 und dem Verkauf von Tauschgrundstücken wie auch dem Neuerwerb von Vorratsgrundstücke (T€ 1.018) geprägt. Zur Finanzierung wurde im Geschäftsjahr ein Darlehen bei der BEVOS in Höhe von T€ 1.030 aufgenommen.
 - Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Verlust von T€ 407 erwirtschaftet. Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die wesentlich durch Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 103 geprägt sind, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 171 sowie den negativen Bestandsveränderungen aus der Veräußerung von Tauschgrundstücken in Höhe von T€ 545 stehen Erträge aus Pachten und aus Grundstücksgeschäften in Höhe von T€ 510 gegenüber. Der Jahresfehlbetrag von T€ 407 wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, sodass sich ein Bilanzgewinn von T€ 0 ergibt.
9. Der Lagebericht enthält **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
 - Die Gesellschaft ist nach den Ausführungen der Geschäftsführung einem Marktrisiko ausgesetzt. Die aktuelle Nachfrage der bislang interessierten Unternehmen an dem geplanten Containerhafen könnte aufgrund von Veränderungen der Logistikketten dieser Unternehmen abnehmen.

- Aufgrund diverser Gespräche mit Firmen sieht die Geschäftsführung jedoch ein hohes Umschlagspotential für einen Güterumschlag in der Region, der durch die Errichtung des Containerhafens gebunden werden soll. Die entsprechenden Bedarfsabfragen werden von der Gesellschaft fortlaufend aktualisiert.
 - Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis auf dem Niveau des aktuellen Jahres.
10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hafen Wittlager Land GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO (Nds) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO (Nds) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Vermerk über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft nach § 29 EigBetrVO (Nds)***

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung erfolgt die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität der Gesellschaft gibt keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Gesellschaft wird in allen wesentlichen Belangen wirtschaftlich geführt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 29 EigBetrVO (Nds) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse, Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 29 EigBetrVO (Nds) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft beinhaltet. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Übrige Angaben gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO (Nds)

Gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO (Nds) bestätigen wir: Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts eingehalten worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten April und Mai 2019 in den Geschäftsräumen der BEVOS in Osnabrück durchgeführt, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat.
16. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft und die BEVOS, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, ergriffen haben, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung).

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Prüfung der Zugänge zum Anlagevermögen
 - Prüfung der Vorräte
 - Prüfung der Verbindlichkeiten
20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlung von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. einen Handelsregistrauszug sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren. Wir haben daher alternative Prüfungshandlungen zum Nachweis, zur Abgrenzung und zur Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2018 Bankbestätigungen zukommen lassen.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
23. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der BEVOS getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
24. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der HWL wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

28. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß § 266 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 264c Abs. 5 und § 275 Abs. 5 i.V.m. § 276 HGB für Kleinstkapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

29. Der freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
31. Hinsichtlich der weiteren Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (siehe Anlage II). Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Finanzlage

32. In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen	6.353	46,4	5.445	43,2	908
Langfristig gebundenes Vermögen	6.353	46,4	5.445	43,2	908
Vorräte	7.150	52,2	6.677	53,0	473
Geleistete Anzahlungen	2	0,0	293	2,3	-291
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	1,0	23	0,2	117
sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	0	0,0	3
Flüssige Mittel	6	0,0	116	0,9	-110
Rechnungsabgrenzungsposten	45	0,4	53	0,4	-8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.346	53,6	7.162	56,8	184
	13.699	100,0	12.607	100,0	1.092
Passiva					
Eigenkapital	414	3,0	444	3,5	-30
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	11.800	86,1	11.800	93,6	0
Langfristig verfügbare Mittel	12.214	89,1	12.244	97,1	-30
Rückstellungen	7	0,1	5	0,1	2
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	78	0,6	78	0,6	0
aus Lieferungen und Leistungen	35	0,3	17	0,1	18
gegenüber Gesellschaftern	1.356	9,9	256	2,0	1.100
sonstige	4	0,0	0	0,0	4
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	7	0,1	-2
Kurzfristig verfügbare Mittel	1.485	10,9	363	2,9	1.122
	13.699	100,0	12.607	100,0	1.092

33. Die **Vermögenslage** der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 1.092 auf T€ 13.699. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere der Erwerb des Grundstücks für den geplanten Containerhafen in Höhe von T€ 829 und weitere Tauschgrundstückstransaktionen mit Anschaffungskosten von T€ 1.018 und Abgängen von T€ 545 sowie eine geleistete Anzahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb eines weiteren Grundstücks, die durch die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens der BEVOS über T€ 1.030 finanziert wurde. Die Bilanzstruktur ist unverändert maßgeblich durch die im Anlagevermögen und in den Vorräten ausgewiesenen Grundstückskäufe geprägt, die durch langfristige Darlehen finanziert werden.

34. Das **Anlagevermögen** besteht im Wesentlichen aus dem Massenguthafen mit T€ 6.353, den Zugängen in Höhe von T€ 930 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 22 gegenüber.
35. Die **geleisteten Anzahlungen** in Höhe von T€ 2 betreffen bereits vollständig erbrachte Leistungen in Verbindung mit dem Erwerb eines Tauschgrundstücks.
36. Die **Vorräte** betreffen ausschließlich die Handelsgrundstücke. Aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Grundstückskäufe und -verkäufe sind die Vorräte im Saldo um T€ 473 gestiegen und machen nun 52,2 % (Vorjahr 52,9 %) des Gesamtvermögens aus.
37. Das **Eigenkapital** reduzierte sich im Berichtsjahr um T€ 30. Dabei stehen zum Ausgleich des Verlustes des Berichtsjahres geleistete Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter von T€ 378 den Entnahmen aus der Kapitalrücklage von T€ 407 gegenüber. Bezogen auf die leicht erhöhte Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote dadurch um 0,5 Prozentpunkte auf rund 3 % reduziert.
38. Als **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden das bei der Kreissparkasse Bersenbrück aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 6.000 sowie das Darlehen bei der Kreissparkasse Melle in Höhe von T€ 5.800 ausgewiesen. Beide Darlehen haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Des Weiteren werden T€ 78 als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, welche aus ausstehenden Zinszahlungen bestehen.
39. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen mit T€ 35 im Wesentlichen ausstehende Zahlungen im Zusammenhang mit dem Massenguthafen.
40. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** resultieren im Wesentlichen aus der kurzfristigen Aufnahme eines Darlehens zur Vorfinanzierung der Grundstückskäufe in Höhe von T€ 1.030 sowie aus Lieferungen und Leistungen T€ 71.
41. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen ausschließlich Grunderwerbsteuer und Umsatzsteuer aus Vorjahren.

42. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende **Kapitalflussrechnung** Aufschluss:

	2018	2017
	T€	T€
Jahresergebnis	-407	-414
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	22	22
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	2	-5
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2	0
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-294	-695
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zinsaufwendungen	90	-503
	170	296
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-419	-1.299
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-929	-2
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-929	-2
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	378	778
Einzahlung aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	1.030	255
Gezahlte Zinsen	-170	-218
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.238	815
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-110	-486
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	116	602
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6	116

43. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -419) sowie aus der Investitionstätigkeit (T€ -929) konnten durch die Kapitalzuführung der Gesellschafter (T€ 378) und die Aufnahme eines kurzfristigen Gesellschafterdarlehens bei der BEVOS in Höhe von T€ 1.030 nicht vollständig finanziert werden, sodass sich der Finanzmittelfonds (bestehend aus den liquiden Mitteln) um T€ 110 auf T€ 6 verringerte. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft ist durch den Bestand des Finanzmittelfonds sowie durch die Nachschusspflicht der Gesellschafter gesichert.

b) Ertragslage

44. Die folgende Zusammenstellung gibt in Kurzform einen Überblick über die Betriebs- und Unternehmensergebnisse des Berichtsjahres 2018 sowie des Jahres 2017.

	2018	2017	Ergebnisveränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	510	105	405
Verminderung des Bestands an zur Veräußerung vorgesehener Grundstücke	-545	0	-545
Sonstige betriebliche Erträge	95	9	86
Personalaufwand	57	54	3
Abschreibungen	22	22	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	212	147	-65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170	296	-126
Ergebnis nach Steuern	-401	-405	4
Sonstige Steuern	6	9	3
Jahresfehlbetrag	-407	-414	7

45. Die **Ertragslage** der Gesellschaft ist im Berichtsjahr durch einen gegenüber dem Vorjahr um T€ 7 geringeren Jahresfehlbetrag geprägt. Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge sowie die verminderten Zinsaufwendungen, welche den Verlust aus Grundstücksverkäufen kompensieren.
46. Die **Umsatzerlöse** (T€ 510) setzen sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken (T€ 391), aus Pachtzahlungen aus den Tauschgrundstücken (T€ 46) und Umsätzen, die aus dem Betrieb des erworbenen Massenguthafens (T€ 72) erwirtschaftet werden, zusammen.
47. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** wurden im Wesentlichen durch Mietnachzahlungen (T€ 49) und durch eine Entschädigungszahlung (T€ 43) erzielt.
48. Die **Personalaufwendungen** betreffen in voller Höhe Lohnkosten der im Zusammenhang mit dem Massenguthafen übernommenen Mitarbeiter.
49. Im Berichtsjahr fielen **Abschreibungen** für Betriebsvorrichtungen in Höhe von T€ 22 an.
50. Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen T€ 114 Rechts- und Beratungskosten im Zuge der Errichtung des Containerhafens; weitere T€ 5 resultieren aus Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Zudem entstehen T€ 12 durch die Zahlung von Mieten beweglicher Wirtschaftsgüter. Ferner betreffen T€ 10 Versicherungsbeiträge.
51. Die **Zinsaufwendungen** (T€ 171) resultieren mit T€ 156 aus den beiden aufgenommenen Darlehen der Kreissparkassen Melle (T€ 69) und Bersenbrück (T€ 87), den Zinsaufwendungen aus dem Gesellschafterdarlehen (T€ 9).

52. Die **sonstigen Steuern** betreffen (T€ 6) in voller Höhe Grundsteuerverpflichtungen.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG und § 29 Satz 2 und Satz 3 EigBetrVO (Nds.)

53. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

54. Gemäß § 29 Satz 2 und Satz 3 EigBetrVO (Nds.) haben wir geprüft, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan, die für das Geschäftsjahr 2018 einen Fehlbetrag von T€ 378 ausweist. Dabei war es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.
55. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 407 erzielt; dieser konnte in voller Höhe durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Osnabrück, den 17. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Entwurf

Anlagen



Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Anlagenverzeichnis**Seite**

I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2018.....	11
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
V Erläuterungsteil.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Entwurf

Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Ausbau und der Betrieb eines Güter- und Containerhafens sowie die damit in Zusammenhang stehende Flächenerschließung inkl. Flächenankauf am Standort Bohmte sowie alle hiermit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte.

B. Wirtschaftsbericht**1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die Aktivitäten der Geschäftsführung bezogen sich im Wirtschaftsjahr 2018 schwerpunktmäßig auf folgende Aufgabenbereiche:

- Europaweite Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Ertüchtigung des Massenguthafens sowie für den Bau eines Containerhafens.
- Weiterführung der Planung zur Ertüchtigung des Massenguthafens in Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro grbv, Hannover.
- Weiterführung der Standort- und Detailplanung in Bezug auf den geplanten Containerhafen mit dem beauftragten Ingenieurbüro grbv in Abstimmung mit dem Büro railistics.
- Erwerb des benötigten Standortgrundstücks im vorgesehenen Hafengebiet und Fortführung von Verhandlungen zu weiteren potenziellen Tauschflächen.
- Betrieb des bestehenden Hafens in Bohmte.

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen zum Grundstück des bestehenden Massenguthafens sowie der Beurkundung des entsprechenden Grundstückskaufvertrages wurde der Betrieb des bestehenden Hafens in Bohmte durch die Hafen Wittlager Land GmbH seit dem 01.04.2016 weitergeführt.

Das erstellte Entwicklungskonzept für den bestehenden Hafen wurde seitens der NBank für förderfähig erachtet, mit Datum vom 20.09.2018 liegt der Hafen Wittlager Land GmbH ein positiver Förderbescheid über 5,378 Mio. € vor. Die Förderquote aus EFRE-Mitteln liegt damit bei 50 % der als förderfähig anerkannten Ausgaben.

Auch zum geplanten Containerhafen in direkter Nachbarschaft des Massenguthafens liegt nach erfolgreichem Widerspruchsverfahren zwischenzeitlich ein positiver Förderbescheid von Umschlagsanlagen des Kombinierten Verkehrs von der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes über 6,466 Mio. € vor.

Vor diesem Hintergrund hat für beide Projekte die notwendige europaweite Ausschreibung der Ingenieurleistungen stattgefunden. Im Rahmen eines Bieterwettbewerbes wurde der Fa. grbv aus Hannover der Zuschlag erteilt.

Im Hinblick auf den notwendigen Erwerb von Tauschflächen ist die niedersächsische Landgesellschaft (NLG) weiterhin eng eingebunden, um adäquate wirtschaftliche Flächen zu vermitteln.

Den finanziellen Leistungsindikator, der fester Bestandteil des Wirtschaftsplans ist und von den Gesellschaftern beschlossen wird, stellt das Jahresergebnis dar. Der Ausgleich eines möglichen Jahresfehlbetrages erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag durch Nachforderung von Nachschüssen der Gesellschafter.

2. Darstellung der Lage

Vermögenslage

In der Bilanz weisen Aktiv- und Passivseite jeweils einen Betrag in Höhe von T€ 13.699 aus. Auf der Aktivseite sind insbesondere der Kauf des benötigten Grundstücks für den Containerhafen in Höhe von T€ 829 sowie die Abwicklung weiterer Tauschgrundstücksgeschäfte mit im Saldo T€ 473 zu verzeichnen.

Von den in Vorjahren erworbenen Tauschgrundstücken wurde 2 verkauft wodurch sich der Bestand um T€ 545 reduzierte, gleichzeitig wurden 2 weitere Vorratsgrundstücke erworben, die mit in Summe T€ 1.018 zu aktivieren waren.

Die Passivseite ist durch einen deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um T€ 1.100 geprägt. Diese Zunahme ist auf die im Geschäftsjahr 2018 aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten zur Vorfinanzierung der Grundstückskäufe zurückzuführen.

Finanzlage

Zur Finanzierung der Gesellschaft bestehen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 11.878. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 stets ausreichend. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von rund 3 % (Vorjahr: 3,5 %) auf. Es besteht eine Verlustübernahmeverpflichtung durch die Gesellschafter gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages.

Ertragslage

Die Hafen Wittlager Land GmbH hat in ihrem Wirtschaftsjahr 2018 einen Verlust von T€ 407 erzielt.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die wesentlich durch Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 103 (Vorjahr: T€ 89) geprägt sind, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 171 (Vorjahr: T€ 296) sowie den negativen Bestandsveränderungen aus der Veräußerung von Tauschgrundstücken in Höhe von T€ 545 (Vorjahr: T€ 0) stehen Erträge aus Pachten und getauschten Grundstücken von T€ 510 (Vorjahr: T€ 105) gegenüber.

Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresfehlbetrag für 2018 wurde im Berichtsjahr nicht überschritten. Nach Berücksichtigung der Nachschusspflicht der Gesellschafter und der daraus folgenden Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 0.

Entwurf

C. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft

Die Hafen Wittlager Land GmbH führt regelmäßig eine Potenzialanalyse durch. Die Gesellschaft ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass sich bei den bislang interessierten Unternehmen, die Logistikketten ändern und eine abnehmende Nachfrage eintreten könnte.

Zahlreiche Gespräche mit Firmen, die aufgrund der Bedarfsabfrage Umschlagpotential avisiert haben, aber auch mit Firmen, die unabhängig von der Bedarfsabfrage weiteres Interesse für einen Güterumschlag Bohmte-Leckermühle angemeldet haben, zeigen jedoch, dass durch die Umsetzung des Hafenprojektes in Trägerschaft der Hafen Wittlager Land GmbH kundenneutral ein erhebliches Umschlagpotential aus der Region und darüber hinaus gebunden werden kann. Die Bedarfsabfragen werden fortlaufend aktualisiert.

D. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein ähnliches Ergebnis wie in 2018 erwartet.

Bohmte, den 30. April 2019

Hafen Wittlager Land GmbH

Siegfried Averhage
Geschäftsführer

Klaus Goedejohann
Geschäftsführer

Entwurf

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Entwurf

Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte

Bilanz zum 31. Dezember 2018**Aktiva**

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.180.601,98	5.351.571,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	56.001,00	77.334,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.775,00	2.220,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.316,55	14.257,79
	6.352.694,53	5.445.383,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Handelsgrundstücke	7.149.744,28	6.676.756,65
2. Geleistete Anzahlungen	1.548,00	293.432,85
	7.151.292,28	6.970.189,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.939,19	22.704,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.240,72	439,73
	143.179,91	23.143,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.845,88	115.968,97
	7.300.318,07	7.109.302,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46.144,41	51.978,23
	13.699.157,01	12.606.664,23

Entwurf

Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000,00	40.000,00
II. Kapitalrücklage	373.823,13	403.558,12
	413.823,13	443.558,12
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	740,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.000,00	4.901,00
	6.740,00	4.901,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.878.010,00	11.878.010,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.609,80	16.760,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.355.861,10	255.534,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 1.376,26; Vorjahr € 672,68)	3.589,01	1.376,26
	13.272.069,91	12.151.681,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.523,97	6.523,97
	13.699.157,01	12.606.664,23

Entwurf

Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	510.222,59	104.522,64
2. Verminderung des Bestands zur Veräußerung vorgesehener Grundstücke	544.792,84	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	94.837,64	9.080,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.340,00	42.030,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11.227,76	11.369,71
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	22.108,15	22.249,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	212.084,74	146.682,38
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 8.639,08; Vorjahr € 372,87)	170.559,07	296.218,74
9. Ergebnis nach Steuern	-401.041,33	-404.948,08
10. Sonstige Steuern	6.193,66	8.704,83
11. Jahresfehlbetrag	-407.234,99	-413.652,91
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	407.234,99	413.652,91
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Entwurf

Hafen Wittlager Land GmbH, Bohmte

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hafen Wittlager Land GmbH mit Sitz in Bohmte ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HR B 206213 eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB auf.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft nimmt als Kleinstkapitalgesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266 Abs.1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewandt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge werden zeitanteilig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Bewertung der Handelsgrundstücke erfolgt zum Einstandspreis unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitpunkt nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Dem Prinzip der Bewertungsstetigkeit wurde Rechnung getragen.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

b) Forderungen

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden am Bilanzstichtag nicht.

c) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 40.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

d) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen überwiegend Prüfungs- und Beratungskosten.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen mit T€ 1.285 aus Darlehensverbindlichkeiten sowie mit T€ 71 aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 11.800 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. In Höhe von T€ 78 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit weniger als einem Jahr.

4. Sonstige Angaben

a) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Siegfried Averhage, Verwaltungsangestellter, Melle

Klaus Goedejohann, Bürgermeister, Bohmte

Die Geschäftsführer sind jeweils zur alleinigen Vertretung berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Herr Dr. Michael Lübbersmann (Vorsitzender), Landrat, Osnabrück

Herr Stefan Muhle (stellvertretender Vorsitzender), Erster Kreisrat, Osnabrück
(bis zum 15.01.2018)

Frau Bärbel Rosensträter (stellvertretende Vorsitzende), Erste Kreisrätin, Osnabrück
(ab 1.10.2018)

Herr Martin Bäumer, Landtagsabgeordneter, Glandorf

Herr Thomas Rehme, Rechtsanwalt, Bohmte

Frau Anette Gottlieb, Sparkassenfachwirtin, Bad Essen

Frau Ursula Möhr-Loos, Buchhändlerin, Bad Essen-Hüsedde

Herr Rolf Flerlage, Apotheker, Bohmte

Herr Arnd Sehlmeier, Landwirt, Bohmte

Herr Martin Schütz, kaufm. Angestellter, Bohmte

Herr Patrick Buchsbaum, Veranstaltungsmanager, Bohmte

Herr Timo Natemeyer, Bürgermeister, Bad Essen

Herr Rainer Ellermann, Bürgermeister, Ostercappeln

b) Aufwendungen für Organmitglieder

Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates haben im Kalenderjahr 2018 keine Bezüge erhalten.

c) Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Kalenderjahr 2018 zwei Mitarbeiter im bestehenden Hafen.

Bohmte, den 30. April 2019

Siegfried Averhage
Geschäftsführer

Klaus Goedejohann
Geschäftsführer

Entwurf

Entwurf

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2018	Zugang	Umbu- chungen	31.12.2018
	€	€	€	€
Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.351.571,81	829.030,17	0,00	6.180.601,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.916,86	330,15	0,00	5.247,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.257,79	100.058,76	0,00	114.316,55
	5.490.746,46	929.419,08	0,00	6.420.165,54

Abschreibungen			Restbuchwerte	
01.01.2018	Zugang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	6.180.601,98	5.351.571,81
42.666,00	21.333,00	63.999,00	56.001,00	77.334,00
2.696,86	775,15	3.472,01	1.775,00	2.220,00
0,00	0,00	0,00	114.316,55	14.257,79
45.362,86	22.108,15	67.471,01	6.352.694,53	5.445.383,60

Entwurf

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat sind die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Vorschriften maßgeblich. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Gesonderte Geschäftsordnungen oder -anweisungen sind aufgrund der Struktur und Größe der Gesellschaft noch nicht erforderlich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Gesellschafterversammlungen und drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Siegfried Averhage, ist in folgendem Kontrollgremium tätig:

- Mitglied im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Osnabrück
- Mitglied im Aufsichtsrat der Landesgartenschau Bad Iburg 2018 gGmbH

Der Geschäftsführer, Herr Klaus Goedejohann, ist in folgenden Kontrollgremien tätig:

- Mitglied im Aufsichtsrat BürgerEnergie Bohmte eG (Vorsitzender)

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vergütung von der Gesellschaft.

Entwurf

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan existiert nicht und ist wegen der geringen Größe der Gesellschaft entbehrlich. Künftig wird eine Überprüfung erfolgen, wenn dies erforderlich wird.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 2a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Gesellschaft ist in das interne Kontrollsystem der BEVOS integriert, die das Rechnungswesen und das Controlling der Gesellschaft führt. Spezielle schriftliche Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind noch nicht ergriffen worden und sind aufgrund der Größe und des überschaubaren Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft noch verzichtbar.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die vorgegebenen gesetzlichen Regelungen wie VOB, VOF, VOL und EU-Richtlinien werden beachtet. Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Richtlinien. Entscheidungen werden von der Geschäftsführung in den Grenzen von Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats getroffen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge sind, soweit wir prüfen, ordnungsgemäß dokumentiert.

Entwurf

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Es erfolgt im Wesentlichen ein mittelfristiges Planungswesen (Wirtschaftsplan), das den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Alle wesentlichen Informationen sind verarbeitet, und die der Planung zugrunde liegenden Informationen sind realistisch und widerspruchsfrei.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auftretende Planabweichungen werden systematisch untersucht und analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und der Struktur des Unternehmens. Es ist bei der BEVOS angesiedelt und wird dort mit der zur Verfügung stehenden Software von Mitarbeitern der BEVOS durchgeführt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Stand der liquiden Mittel sowie die aufgenommenen Darlehen des Unternehmens werden kontinuierlich überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist notwendigerweise nicht eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitnah und vollständig. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling der Gesellschaft wird von der BEVOS übernommen und entspricht den Anforderungen an die Größe des Unternehmens (siehe dazu auch Fragenkreis 3c).

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund der Größe und des überschaubaren Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft ist kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Jedoch können im Hinblick auf die Größe des Unternehmens, die Branche, die Art der Geschäftstätigkeit und die Struktur des Umfeldes in angemessener Art und in zeitlicher Nähe von der Geschäftsführung bestandsgefährdende Risiken erkannt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 4a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 4a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 4a).

Entwurf

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat keine eigene interne Revision eingerichtet. Eine - auch unterjährige - Prüfung kann durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erfolgen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt ist im Berichtsjahr nicht tätig geworden. Nach den uns vorliegenden Informationen erfolgte bislang keine Berichterstattung über Korruptionsprävention.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 6c).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 6c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 6c).

Entwurf

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Geschäfte getätigt wurden, ohne die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen. Die generelle Zustimmung wird über die Genehmigung des Wirtschaftsplans eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsführung oder Mitglieder des Aufsichtsrats vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es fanden wir keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder das notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden nach entsprechender Prüfung im Wirtschaftsplan eingestellt und durchgeführt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Preisermittlung ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen. Abweichungen werden untersucht und ggf. über Nachtragswirtschaftspläne von der Gesellschaftsversammlung genehmigt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen gesetzliche Vergaberegeln sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen sowie drei Aufsichtsratssitzungen statt, in denen über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert wurde.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat wurden über die wirtschaftliche Lage informiert und über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Es liegen nach unseren Erkenntnissen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 3 AktG wurde im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierfür ließen sich keine Anhaltspunkte erkennen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht bislang nicht. Weiterhin ist die Gesellschaft über die GVV-Kommunalversicherung VVaG und die KSA Kommunaler Schadenausgleich Hannover für Vermögensschaden versichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung gemeldet worden.

Entwurf

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Gesellschaft hält Handelsgrundstücke, die zu Tauschzwecken erworben wurden. Darüber hinaus ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichen Umfang vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote liegt bei rund 3 % (Vorjahr 3,5 %). Demnach beträgt der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital 97,27 % (Vorjahr 96,5 %). Zum Abschlussstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen zur Zahlung eines ausstehenden Kaufpreises von insgesamt T€ 1.400 aus dem Erwerb eines Grundstücks, bei dem der Eigentumsübergang 2019 erfolgen wird. Die Finanzierung soll über weitere langfristige Darlehen erfolgen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile übernommen. Der Jahresfehlbetrag ist dabei der vom Aufsichtsrat festgestellte und vom Abschlussprüfer testierte Jahresfehlbetrag, höchstens jedoch der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresfehlbetrag.

Im Berichtsjahr wurden 2 Förderanträge positiv beschieden. Der von der NBank bewilligte CO₂-Förderantrag zur Errichtung eines Massenguthafens umfasst einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von T€ 5.378 und die von der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gewährte Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs umfasst T€ 6.465,6.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Trotz der sehr niedrigen Eigenkapitalquote bestehen keine Finanzierungsprobleme. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages besteht eine Nachschussverpflichtung der Gesellschafter, etwaige Verluste auszugleichen. Die Gesellschafterversammlung kann ggf. Vorauszahlungen auf Nachschüsse beschließen. Der Jahresfehlbetrag von T€ 407 wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht einschlägig; die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist nicht in verschiedenen Segmenten tätig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Es ist durch weitere Gründungs- und Planungsaufwendungen im Rahmen der geplanten Hafenanlagen am Mittellandkanal belastet. Aus dem Verkauf zweier Tauschgrundstücke, der Verpachtung einiger landwirtschaftlicher Flächen der bisher erworbenen Tauschgrundstücke sowie aus dem Betrieb des Bestandshafens konnten Einnahmen erzielt werden. Des Weiteren ist das Ergebnis durch die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen auf die aufgenommenen Darlehen in Höhe von T€ 171 belastet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Soweit derartige Leistungen erbracht wurden, wurden diese angemessen vergütet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresfehlbetrag beruht im Wesentlichen auf den Gründungs- und Planungsaufwendungen der geplanten Hafenanlagen am Mittellandkanal. Erste konkrete Meilensteine sehen eine Fertigstellung des Massenguthafens im ersten Quartal 2021 sowie die Fertigstellung des Containerhafens zum Jahresende 2023 vor.

Darüber hinaus wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch Zinszahlungen in Höhe von T€ 171 belastet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bis zur ertragswirksamen Vergabe beider Häfen an Konzessionsnehmer bestehen keine Möglichkeiten oder zu ergreifende Maßnahmen um die Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 15a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 15b).

Entwurf

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Hafen Wittlager Land GmbH	
Sitz	Bohmte	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister	Amtsgericht Osnabrück HR B 206213 (letzter Eintrag am 17. April 2013)	
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 12. März 2012	
Gegenstand des Unternehmens	Der Aufbau, der Ausbau und der Betrieb eines Güter- und Containerhafens sowie die damit in Zusammenhang stehende Flächenerschließung incl. Flächenankauf am Standort Bohmte sowie alle hiermit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte	
Geschäftsjahr	Kalenderjahr	
Stammkapital	€ 40.0000	
Gesellschafter		Anteile in %
	BEVOS	50,00
	Gemeinde Bohmte	37,50
	Gemeinde Bad Essen	6,25
	Gemeinde Ostercappeln	6,25
		100,00
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.	
Geschäftsführung und Vertretung	Geschäftsführer Siegfried Averhage, Melle Klaus Godejohann, Bohmte Die Geschäftsführer sind berechtigt die Gesellschaft einzeln zu vertreten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.	
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Die BEVOS entsendet sechs, die Gemeinde Bohmte vier und die Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln jeweils ein Mitglied.	

Wichtige Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzungen	Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates vom 21. März 2018 • Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplans 2018 • Einforderung von Vorauszahlungen auf Nachschüsse für das Geschäftsjahr 2018 Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates vom 29. Mai 2018 • Feststellung des Jahresabschlusses 2017 • Entlastung der Geschäftsführung für 2017 • Entlastung des Aufsichtsrates für 2017 • Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 durch den Aufsichtsrat Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates vom 4. Dezember 2018 • Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019 • Einforderung von Vorauszahlungen auf Nachschüsse für das Geschäftsjahr 2019 auf Grundlage des zu erwartenden Verlustes laut Wirtschaftsplan 2019
Nachschusspflicht/Verlustabdeckung der Gesellschafter	Die Gesellschafter sind gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresfehlbetrag der HWL im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zu übernehmen. Jahresfehlbetrag ist dabei der vom Aufsichtsrat festgestellte und vom Abschlussprüfer testierte Jahresfehlbetrag, höchstens jedoch der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresfehlbetrag. Die Nachschusspflicht beschränkt sich dabei höchstens auf den im Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesenen Jahresfehlbetrag.
Zuständiges Finanzamt	Osnabrück Land
Steuernummer	65/200/31953
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG. Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG. Die umsatzsteuerliche Veranlagung ist bis einschließlich 2015 erfolgt. Die ertragsteuerliche Veranlagung ist bis einschließlich 2014 erfolgt; der Bescheid für 2014 erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagen

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken**

	€	6.180.601,98
31.12.2017	€	5.351.571,81

1. Die Entwicklung im Berichtsjahr:

	01.01.2018	Zugang	Abschreibung	31.12.2018
	€	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.351.571,81	829.030,17	0,00	6.180.601,98

Technische Anlagen und Maschinen

	€	56.001,00
31.12.2017	€	77.334,00

2. Die Entwicklung im Berichtsjahr:

	01.01.2018	Zugang	Abschreibung	31.12.2018
	€	€	€	€
Technische Anlagen und Maschinen	77.334,00	0,00	21.333,00	56.001,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	1.775,00
31.12.2017	€	2.220,00

3. Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mittels der linearen Methoden unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	114.316,55
31.12.2017	€	14.257,79

4. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beinhalten bereits vollständig erbrachte Planungsleistungen in Verbindung mit der Errichtung des Umschlaghafens.

Umlaufvermögen

Handelsgrundstücke	€	7.149.744,28
31.12.2017	€	6.676.756,65

5. Im laufenden Geschäftsjahr hat die Gesellschaft zwei Grundstücke erworben, die unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten mit einem Buchwert von T€ 1.018 aktiviert wurden.

Über die Zusammensetzung der Handelsgrundstücke gibt folgende Übersicht Aufschluss:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Tauschgrundstück Gemarkung Stirpe-Oelingen, Flur 1, diverse Flurstücke	1.776.574,43	1.776.574,43
Tauschgrundstück Gemarkung Herringhausen, Flur 20 Flur 22, diverse	1.428.067,29	1.428.067,29
Tauschgrundstück Gemarkung Herringhausen, Flur 27, Flurstück 101	694.722,85	0,00
Tauschgrundstück Gemarkung Stirpe-Oelingen, Flur 6, Flurstück 28	599.642,95	599.642,95
Tauschgrundstück Gemarkung Bohmte, Flur 30, Flurstück 27	399.544,58	399.544,58
Tauschgrundstück Gemarkung Stirpe-Oelingen, Flur 6, Flurstück 42/6	323.661,87	0,00
Tauschgrundstück Gemarkung Herringhausen, Flur 29 / Flur 32, diverse	304.639,33	543.998,80
Tauschgrundstück Gemarkung Krevinghausen, Flur 1, Flurstück 13/3	279.838,46	279.838,46
Tauschgrundstück Gemarkung Wehrendorf, Flur 9, Flurstück 80/1	243.902,26	243.902,26
Tauschgrundstück Gemarkung Bohmte, Flur 36, diverse	226.573,27	226.573,27
Tauschgrundstück Gemarkung Bohmte, Flur 26, Flurstück 3	200.659,28	200.659,28
Tauschgrundstück Gemarkung Haldem, Flur 13, Flurstück 54	168.303,87	168.303,87
Tauschgrundstück Gemarkung Herringhausen, Flur 16, Flurstück 319	116.577,06	116.577,06
Tauschgrundstück Gemarkung Herringhausen, Flur 16, Flurstück 320	112.390,63	112.390,63
Tauschgrundstück Gemarkung Bohmte, Flur 27, Flurstück 43/3	110.736,95	110.736,95
Tauschgrundstück Gemarkung Bohmte, Flur 31, Flurstück 8	65.542,70	65.542,70
Tauschgrundstück Gemarkung Stirpe-Oelingen, Flur 1, Flurstück 302	55.188,72	55.188,72
Tauschgrundstück Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstück 17/1	43.177,78	348.611,15
Tauschgrundstück Gemarkung Stirpe-Oelingen, Flur 1 / Flur 6, diverse	0,00	604,25
	7.149.744,28	6.676.756,65

Geleistete Anzahlungen

	€	1.548,00
31.12.2017	€	293.432,85

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	139.939,19
31.12.2017	€	22.704,20

6. Die Forderungen betreffen fällige Monatspachten aus den verpachteten Teilflächen der Tauschgrundstücke sowie Forderungen aus dem Betrieb des Bestandshafens.

Sonstige Vermögensgegenstände

	€	3.240,72
31.12.2017	€	439,73

7. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Guthaben bei Kreditinstituten

	€	5.845,88
31.12.2017	€	115.968,97

8. Das Guthaben besteht bei der Sparkasse Osnabrück.

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	46.144,41
31.12.2017	€	51.978,23

9. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst mit T€ 43 Bürgschaftsprovisionen der in Anspruch genommenen Darlehen. Des Weiteren beinhaltet der Posten mit T€ 3 die Vermögenseigenschaden-Versicherung für das Geschäftsjahr 2019.

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		€	40.000,00
	31.12.2017	€	40.000,00
Kapitalrücklage		€	373.823,13
	31.12.2017	€	403.558,12

10. Entwicklung im Berichtsjahr:

	01.01.2018	Zuführung	Entnahme	31.12.2018
	€	€	€	€
Kapitalrücklage	403.558,12	377.500,00	407.234,99	373.823,13

Sonstige Rückstellungen		€	6.740,00
	31.12.2017	€	4.901,00

11. Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für Prüfungskosten T€ 3 und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen T€ 4.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	11.878.010,00
31.12.2017	€	11.878.010,00

12. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit T€ 5.800 ein Darlehen der Kreissparkasse Melle sowie ein neu aufgenommenes Darlehen der Kreissparkasse Bersenbrück in Höhe von T€ 6.000. Beide Darlehen hatten bei Aufnahme eine Restlaufzeit von zehn Jahren und sind endfällig in voller Höhe zu tilgen. Des Weiteren betreffen die Verbindlichkeiten Zinsverbindlichkeiten aus den aufgenommenen Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 78.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	34.609,80
31.12.2017	€	16.760,01

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	€	1.355.861,10
31.12.2017	€	255.534,87

13. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen (T€ 1.285) fällige Darlehen zur Vorfinanzierung der Grundstückskäufe sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 71).

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	3.589,01
31.12.2017	€	1.376,26

14. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	6.523,97
31.12.2017	€	6.523,97

15. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst in voller Höhe Pachten, die das Geschäftsjahr 2018 betreffen.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	510.222,59
	2017	€	104.522,64

16. Die Umsatzerlöse betreffen die Verkaufserlöse aus den Grundstücksverkäufen (T€ 391), Pachteinahmen in Höhe von T€ 47 und weitere Umsätze in Höhe von T€ 72 aus der Vermietung von Flächen des Bestandhafens. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Grundstücks.

Verminderung des Bestands zur Veräußerung vorgesehener Grundstücke		€	544.792,84
	2017	€	0,00

17. Die Verminderung des Bestandes an Handelsgrundstücken resultiert aus Tauschgeschäften und dem Verkauf diverser Grundstücke.

Sonstige betriebliche Erträge		€	94.837,64
	2017	€	9.080,00

18. Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Mietnachzahlungen	49.350,00	0,00
Entschädigungszahlung	43.110,83	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.816,00	7.091,00
Sonstige Erträge	560,81	1.989,00
	94.837,64	9.080,00

Personalaufwand		€	56.567,76
	2017	€	53.399,71

19. Der Personalaufwand resultiert aus der Beschäftigung von zwei Mitarbeitern, die für den Betrieb des Bestandhafens beschäftigt werden und entfällt mit T€ 46 auf Löhne und Gehälter und mit T€ 11 auf soziale Abgaben.

Abschreibungen auf Sachanlagen		€	22.108,15
	2017	€	22.249,89

20. Zur Entwicklung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage II).

Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	212.084,74
2017	€	146.682,38

21. Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	114.583,98	97.038,66
Forderungsverluste	27.550,00	0,00
Beiträge und Abgaben	16.413,93	5.678,11
Mietzahlungen	12.258,00	12.519,58
Versicherungsbeträge	10.348,79	10.024,82
Grundstücksaufwendungen	6.589,00	8.206,97
Reparatur- und Instandhaltungskosten	4.680,68	1.749,42
übrige sonstige Aufwendungen	19.660,36	11.464,82
	212.084,74	146.682,38

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	11,00
2017	€	0,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	170.559,07
2017	€	296.218,74

22. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Bankdarlehen der Kreissparkasse Melle (T€ 69) sowie das Darlehen der Kreissparkasse Bersenbrück (T€ 87).

Ergebnis nach Steuern	€	-401.041,33
2017	€	-404.948,08

Sonstige Steuern	€	6.193,66
2017	€	8.704,83

23. Die sonstigen Steuern betreffen in voller Höhe Grundsteueraufwendungen für das Berichtsjahr.

Jahresfehlbetrag	€	-407.234,99
2017	€	-413.652,91

Entnahmen aus der Kapitalrücklage	€	407.234,99
2017	€	413.652,91

Bilanzgewinn	€	0,00
2017	€	0,00

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

